



3./VII Sitzung des Ortsbeirates Priort der Gemeinde Wustermark Donnerstag, 19.09.2019, um 18:45 Uhr Sitzungsort: Gemeindehaus Priort, Chaussee 26f, 14641 Wustermark

Tagesordnung:

- öffentlicher Teil -

- 1.1. Begrüßung und Eröffnung
- 1.2. Entscheidung gemäß § 42 Abs. 3 Satz 2 BbgKVerf über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung
- 1.3. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit (§ 38 BbgKVerf)
- 1.4. Feststellung der öffentlichen Tagesordnung
2. Bericht des Ortsvorstehers im öffentlichen Teil der Sitzung
3. Anfragen an den Bürgermeister im öffentlichen Teil der Sitzung gem. § 5 GeschO
4. Einwohnerfragestunde
5. Lärmaktionsplan der Gemeinde Wustermark gem. § 47d BImSchG, Stufe 3 **B-088/2019**
Hauptverkehrsstraßen
hier: Beratung und Beschlussfassung zum Entwurf
6. Gemeinsamer Antrag der Fraktionen zur „Belastungsmessung in der Gemeinde“ für Lärm von Verkehrsträgern.
7. Die Verwaltung informiert über Maßnahmen, damit bei Straßensperrungen der Chaussee und Neuen Chaussee kein Schwerlastverkehr über dafür nicht dimensionierte Straßen (z.B. Alte Dorfstraße mit LKW / Auto-Begegnungsverkehr und parkenden Autos) geführt wird.
8. Der Ortsbeirat berät über das Vorhaben, ein Gesamtkonzept für den Sport- und Spielplatz unter Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger zu entwickeln, sowie über die Bereitstellung der Mittel im nächsten Nachtragshaushalt.
9. Die Verwaltung informiert über den Waldschutzplan 2019 mit den geplanten Brandschutzschneisen und Löschwasserentnahmestellen.
10. Der Ortsbeirat berät über die Reaktivierung des Storchennestes an der Straße „An den Göhren“.

- nichtöffentlicher Teil -

11. Entscheidung gemäß § 42 Abs. 3 Satz 2 BbgKVerf über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den nicht öffentlichen Teil der letzten Sitzung
12. Feststellung der nicht öffentlichen Tagesordnung

Gemeinde Wustermark

Der Ortsvorsteher des Ortsteils Priort



13. Bericht des Ortsvorstehers im nicht öffentlichen Teil der Sitzung
14. Anfragen von Mitgliedern des Ortsbeirates im nicht öffentlichen Teil der Sitzung gem. § 5 GeschO

.....
Der Ortsvorsteher
des Ortsteiles Priort

1. Das Vorstehende wird hiermit nach § 15 der Hauptsatzung der Gemeinde Wustermark öffentlich bekannt gemacht.
2. Diese öffentliche Bekanntmachung wird zudem auf der Internetseite der Gemeinde Wustermark, unter www.wustermark.de, ausgewiesen.

Aushangvermerk

- Ausgehängt am: i.A.
- (Siegel) Abzunehmen am:
- Abgenommen am:
- Auszuhängen in: Hauptschaukästen Buchow-Karpzow, Elstal, Hoppenrade, Priort und Wustermark